



Inklusionspädagogische Konzeption

Inhaltsverzeichnis

1	Folgende Infos zur Erläuterung der Piktogramme	2
2	Leitbild der Ev. Tageseinrichtungen für Kinder im Kirchenkreis Lübecke	4
3	Leitbild unserer Einrichtung.....	6
4	Rahmenbedingungen der Einrichtung	7
4.1	Einzugsgebiet und Lage	7
4.2	Öffnungszeiten.....	7
4.3	Tagesablauf.....	8
4.4	Räumliche Rahmenbedingungen	8
4.5	Pädagogische Gruppenbereiche	8
4.6	Personelle Rahmenbedingungen	9
4.6.1	Mitarbeitende.....	9
4.6.2	Teamarbeit und Teamentwicklung	9
4.7	Leitung.....	9
4.8	Zusammenarbeit mit dem Träger	10
5	Pädagogische Arbeit.....	10
5.1	Schwerpunkte	11
5.1.1	Religionspädagogik	11
5.1.2	Bewegung.....	11
5.1.3	Psychomotorik	11
5.1.4	Musikalische Förderung	12
6	Gelebte Inklusion	12
6.1	Beeinträchtigung.....	12
6.2	Diversität	14
6.3	Gender.....	14
7	Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten	14
8	Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	15
9	Berücksichtigung der Besonderheiten aller Altersstufen.....	16
10	Bildungs- und Erziehungsauftrag	16
10.1	Beobachtung und Dokumentation.....	17
10.2	Sprachliche Bildung	18
11	Gesundheitsförderung	18
12	Schutzkonzept.....	18
12.1	Gesellschaftliche Teilhabe	19
12.2	Kinderrechte	19
12.3	Beteiligung und Beschwerden	20
12.4	Sexualpädagogische Ausrichtung.....	20
13	Datenschutz	21
14	Buch und Aktenführung	21
15	Öffentlichkeitsarbeit	22

16	Qualitätsmanagement.....	22
17	Anhänge:.....	23
17.1	Anhang 1: Konzept zur ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung so-wie Erfüllung der Dokumentationspflicht	23
1.1	Auskunft zu Unterlagen zur Aktenführung	23
1.2	Unterlagen zur Buchführung.....	27
1.3	Aufzeichnungen im laufenden Betrieb	29
17.2	Anhang 2: QM Punkt K 1.2.....	30
17.3	Anhang 3: QM Punkt F 2.3.6.....	32
17.4	Anhang 4: QM Punkt K 2.4.....	33
17.5	Anhang 5: QM Punkt K 2.5.....	34
17.6	Anhang 6: Ausführungen zur Sexualpädagogik	36

1 Folgende Infos zur Erläuterung der Piktogramme

	Leitbild	Bei uns kannst DU dich wohl fühlen, denn...
	Personelle Rahmenbedingungen, Teamarbeit und Entwicklung, Leitung	... hier sind wir für DICH da.
	Räumliche Rahmenbedingungen.	... unsere Räume sind für DICH gemacht.
	Pädagogische Gruppenbereiche	... bei uns findest DU deinen Platz.
	Profil der Einrichtung	... bei uns lernst DU Gott kennen.
	Kategorien der Inklusion: Behinderung, Diversität, Gender, gelebte Inklusion	... DU bist gut, so wie du bist.
	Gesellschaftliche Teilhabe: Kinderrechte,	... hier bist DU nicht allein. Du gehörst dazu
	Beteiligung und Beschwerde	... DEINE Meinung ist uns wichtig
	Berücksichtigung der Besonderheiten der Altersstufen	... egal, wie alt DU bist, DEIN Spiel ist wichtig
	Bildungs- und Erziehungsauftrag, sprachliche Bildung und Dokumentation	... DU hast viele Ideen. Hier hast DU Zeit, zu lernen. WIR helfen dir dabei.
	Gesundheitsförderung, Schutzauftrag, sexualpädagogische Ausrichtung	... DEINE Gefühle sind richtig.



Kinderschutz/ Datenschutz

DU bist hier sicher.



Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

... DEINE Eltern gehören dazu.



Qualitätssicherung und Entwicklung

... gemeinsam lernen WIR jeden Tag mehr. Darauf kannst DU dich verlassen.

2 Leitbild der Ev. Tageseinrichtungen für Kinder im Kirchenkreis Lübecke



Unsere Arbeit gründet sich auf dem Glauben an das Evangelium von Jesus Christus und dem christlichen Welt- und Menschenbild

Jedes Kind ist ein von Gott gewolltes einzigartiges und einmaliges Geschöpf. In einer Atmosphäre von Vertrauen und Geborgenheit erfahren die Kinder, dass sie von Gott bedingungslos angenommen und geliebt sind und dass sie unter dem Schutz und Segen Gottes stehen. Kinder lernen die Welt als Gottes Schöpfung kennen, die wir bewahren und verantwortungs-bewusst gestalten.

Wir glauben, dass Friede und Gerechtigkeit möglich sind und tragen mit unserer Arbeit dazu bei.

Wir betreuen, erziehen, bilden und begleiten die Kinder auf dem Weg zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit und unterstützen damit die Erziehung in der Familie

Wir fördern Kinder ganzheitlich in ihrer individuellen Entwicklung. Dazu bieten wir den Kindern ihrem Alter entsprechende Lern- und Bildungsangebote an. Wir gehen dabei auf die Interessen und Fähigkeiten der Kinder ein.

Wir lassen die Kinder die Welt spielend begreifen, indem wir miteinander staunen und lachen, singen, musizieren und uns bewegen, Geschichten erzählen, reden und spielen, die Natur erleben und erforschen, experimentieren und werken, Feste gestalten und feiern. Der Kindergarten ist ein Ort, an dem behinderte und nicht behinderte Kinder gemeinsam lernen. Wir helfen Kindern, ihre Stärken und Schwächen kennen zu lernen und anzunehmen. Wir ermutigen die Kinder, ihre Konflikte gewaltfrei lösen.

Wir arbeiten mit anderen Institutionen wie Schulen, Förder- und Beratungsstellen, Jugendeinrichtungen und anderen Kindertageseinrichtungen zusammen, um uns gegenseitig zu unterstützen und zu ergänzen

Wir suchen die Zusammenarbeit mit den Eltern auf der Grundlage von gegenseitigem Vertrauen, Wertschätzung und Offenheit in gemeinsamer Verantwortung zum Wohle und zum Schutz des Kindes

Unsere Angebote orientieren sich an den Lebensverhältnissen und Bedürfnissen der Familien

des Einzugsgebietes. Als Familienergänzende Einrichtung unterstützen wir die Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung. Im partnerschaftlichen Dialog beziehen wir die Eltern in Entscheidungsprozesse mit ein. Wir fördern Elternkontakte und – Aktivitäten.

Das Wohl des Kindes bedeutet auch der Schutz des Kindes. Unser Auftrag ist es, den Kindern ein sicheres und geborgenes Umfeld zu bieten. Unsere Einrichtung verfügt über ein Kinderschutzkonzept.

Träger und MitarbeiterInnen arbeiten eng zusammen und unterstützen sich gegenseitig zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Kindergartenarbeit

Unsere Informations- und Kommunikationswege sowie die Zuständigkeiten sind klar geregelt. Prozesse und Entscheidungen sind transparent und nachvollziehbar. Wir gehen mit unseren Ressourcen verantwortungsvoll und achtsam um.

Durch Maßnahmen wie Fortbildungen, Fachberatung und Personalentwicklungsgespräche fördern wir die Weiterentwicklung unserer fachlichen und persönlichen Kompetenzen und schaffen damit die Grundlage für Qualitätssicherung und – Entwicklung

Unsere evangelische Kindertageseinrichtung ist ein Bildungsort für Kinder, die sich mit der Qualität ihres Angebotes auseinandersetzen und sich fachlich ständig weiterentwickeln.

Mitarbeitendenorientierung und Beteiligung

Wir legen Wert auf gute Ausbildung und arbeiten flexibel, engagiert und verlässlich. Wir respektieren einander und unterstützen uns in unserer Arbeit, orientieren uns an den jeweiligen Kompetenzen der Mitarbeitenden und unterstützen sie in der Erweiterung ihrer fachlichen, persönlichen Stärken. Eine Partizipation aller Beteiligten ist für uns selbstverständlich.

Interkulturelle und interreligiöse Öffnung

Wir sind offen und tolerant gegenüber anderen Kulturen, Religionen, Konfessionen und Lebensformen. Wir sehen in allen Menschen, die zu uns kommen, eine Bereicherung für unsere Tageseinrichtung und begegnen ihnen mit Offenheit und Interesse. Gleichzeitig bewahren wir unsere eigene Identität.

Wirtschaftlichkeit

In unserer Einrichtung achten wir auf wirtschaftlichen und nachvollziehbaren Umgang mit den jährlich zur Verfügung gestellten Finanzmitteln und Spenden sowie achtsamen Umgang mit Mobiliar und Inventar der Einrichtung. Der Träger ist verantwortlich für eine weitsichtige und

zukunftsorientierte Planung der finanziellen Ressourcen sowie die Sicherstellung des notwendigen Personals, der Grundstücke und Gebäude und deren Ausstattung.

3 Leitbild unserer Einrichtung



„Du sollst deinen Nächsten lieben, wie dich selbst.“

Matthäus 22,39

Unsere evangelische Tageseinrichtung „Schatzkiste“ ist ein wichtiger Bestandteil der Kirchengemeinde. Sie bereichert durch gemeinsame Gottesdienste und Aktionen mit den Familien das Gemeindeleben. Die Gemeinde, der Pfarrer, die Kindergartenpresbyter*in, die Leitung und die Mitarbeitenden fühlen sich verbunden und unterstützen einander.

Als Mitarbeitende einer evangelischen Tageseinrichtung lassen wir uns vom christlichen Menschenbild leiten. Für uns ist jedes Kind ein geliebtes Kind Gottes, ein Schatz in Gottes Hand, wir begegnen ihm mit Achtung, Wertschätzung und legen dabei Wert auf eine vertrauensvolle Beziehung.

Für die Kinder und Eltern möchten wir mit unserer Arbeit eine Brücke zur Kirchengemeinde sein und bringen den Kindern den christlichen Glauben nahe, indem wir gemeinsam das Kirchenjahr gestalten und erleben.

Unsere Tageseinrichtung ist auch eine Stätte der Beratung und Begleitung der Eltern. Wir streben eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern an, nehmen deren Bedürfnisse ernst und arbeiten auf Augenhöhe mit ihnen zusammen. Dabei ist uns ein vertrauter Umgang wichtig.

In unserer Tageseinrichtung sind wir offen für alle Menschen, unabhängig von Religion, Kultur und Beeinträchtigung. Wir sehen alle als besondere Schätze Gottes an.

Daher streben wir stets nach bestmöglicher Forderung und Förderung in Geborgenheit und Sicherheit für alle Kinder. Gemeinsam mit den Kindern gestalten wir die Kinderrechte und führen sie behutsam an ein kindgerechtes Beschwerdemanagement heran.

Unsere finanziellen Mittel investieren wir bewusst in Fachpersonal und ausgewählte Materialien, mit denen wir sorgsam umgehen. Wir respektieren und achten damit die Ressourcen unserer natürlichen Umwelt.

Das Team unserer Tageseinrichtung arbeitet verantwortungsvoll und professionell zusammen. Unsere Arbeit in einer Bildungseinrichtung ist geprägt durch Offenheit, Toleranz, Rücksicht und Wertschätzung. Wir planen unsere Arbeitszeiten vorrangig nach den Bedürfnissen der Eltern und Kinder.

4.3 Tagesablauf

Der Tagesablauf im evangelischen Kindergarten „Schatzkiste“ sieht folgendermaßen aus:

6.45 - 7.30 Uhr	Ankommen der Kinder und Freispiel in einer Gruppe	
7.30 – 8.15 Uhr	Gruppeninterne Angebote und Freispielphase	
8.15 – 8.30 Uhr	Morgenkreis	
8.30 Uhr	Gemeinsames Frühstück	
9.15 - 11.15 Uhr	Pädagogische Angebote zu den Bildungsbereichen drinnen und draußen	
11.15 Uhr	Stuhlkreis	
12.00 Uhr	Mittagessen (U3 ab 11.30 Uhr, ab 12.00 Uhr Mittagsschlaf) Abholzeit für 25 Stunden-Kinder (bis 12.30 Uhr)	
12.45 Uhr	Entspannungszeit/Mittagsschlaf	
13.30 Uhr	Freispielphase Psychomotorik	
Bis 14.00 Uhr	Abholzeit für 35 Stunden-Kinder	
15.00 Uhr	Snackpause	
15.30 Uhr	Freispielphase	Abholzeit für 45 Stunden-Kinder
16.30 Uhr	Der Kindergarten schließt	

4.4 Räumliche Rahmenbedingungen

Die Einrichtung hat 5 pädagogische Gruppen, eine große Mehrzweckhalle und einen großen Außenbereich. Genaueres siehe Anhang 2: QM Punkt K 1.2.

4.5 Pädagogische Gruppenbereiche

Unsere pädagogischen Gruppenbereiche sind unterschiedlich strukturiert. In drei Gruppen werden Kinder von 3-6 Jahren betreut, in den anderen zwei Gruppen Kinder von 2-4 Jahren.

Im Eingangsbereich gibt es eine gruppenübergreifende Spielwiese, die monatlich mit verändertem Spielmaterial ausgestattet wird. Dort darf täglich jeweils ein Kind aus jeder Gruppe spielen. Somit gibt es immer wieder gruppenübergreifende Begegnungen und Spielerfahrung für Kinder, die dort in Absprache selbständig ohne Aufsicht spielen können.

4.6 Personelle Rahmenbedingungen



Der jährliche Stellenplan richtet sich nach den Kriterien des KiBiz (Kinderbildungsgesetz NRW). Damit verbunden sind jährliche Veränderungen im Personalbereich, diese richten sich nach den jeweiligen Buchungsstunden und der Belegungszahl der Kinder

4.6.1 Mitarbeitende

Das pädagogische Personal besteht aus Fachkräften (staatlich anerkannte Erzieher*innen, Sozialpädagogen). Viele Fachkräfte verfügen über Zusatzqualifikationen z. B. Fachkraft für Inklusion, Fachkraft für U3, Fachkraft für Psychomotorik, religionspädagogische Weiterbildungen. Diese Fachkräfte werden gezielt nach aktuellen Erfordernissen eingesetzt.

Zur Erweiterung der Fachkompetenzen nehmen die Mitarbeitenden regelmäßig an Veranstaltungen der beruflichen Fort- und Weiterbildung teil.

Jährliche Mitarbeitenden Gespräche, Gesamtteamsitzungen, Gruppenleiter*innen Besprechungen und Vorbereitungszeiten der Gruppen tragen dazu bei, das professionelle Verständnis der eigenen Rolle weiterzuentwickeln. Gesonderte Aufgaben sind nach Fähigkeiten im Team verteilt.

Raumpflegerinnen und eine Küchenkraft ergänzen das Mitarbeiterteam.

4.6.2 Teamarbeit und Teamentwicklung

Das Team arbeitet konstruktiv und prozessorientiert zusammen. Gegenseitige Wertschätzung, Akzeptanz, Toleranz, Kompromissbereitschaft und ein guter Informationsfluss sind wichtige Grundlagen ergebnisorientierter Teamarbeit.

Die Teamarbeit und Teamentwicklung sind im Anhang 3 unter: QM Punkt F 2.3.6 beschrieben.

4.7 Leitung

Frau Anette Niggemann ist staatlich anerkannte Erzieherin, Diplom-Hörgeschädigten-Pädagogin, Sexualpädagogin, Sozialfachwirtin, systemische Familientherapeutin, Fachkraft für Inklusion. Mit diesen Fähigkeiten leitet sie kompetent die Mitarbeitenden an und fördert sie gegebenenfalls individuell. In jährlichen Mitarbeitenden Gesprächen entwickelt sie gemeinsam mit der Fachkraft Ziele und berät in der pädagogischen Arbeit und der beruflichen Weiterentwicklung. Sie ist offen für Elterngespräche und arbeitet unterstützend mit den Eltern zusammen. Im Rahmen des Beschwerdemanagements der Kinder bietet sie monatlich eine

Kinderkonferenz mit den Gruppensprechern an. Die Zusammenarbeit mit Träger und Fachberatung ist ein Teil des Aufgabenbereiches. Es findet ein regelmäßiger Austausch statt.

4.8 Zusammenarbeit mit dem Träger



Träger der evangelischen Kindertageseinrichtung Schatzkiste in Schnathorst ist der Trägerverband Ev. Tageseinrichtungen für Kinder im Kirchenkreis Lübbecke. Die Verwaltungsleitung und die Fachberatung bilden gemeinsam die Geschäftsführung des Trägerverbundes:

Verwaltungsleitung

Carsten Schöneberg

Tel.: 05741-2700 251

Carsten.Schoeneberg@kirchenkreis-luebbecke.de

Fachberatung

Diana Bruguet

Tel: 05741-2700 330

Diana.Bruguet@kirchenkreis-luebbecke.de

Träger und Leitung unserer Einrichtung arbeiten vertrauensvoll, wertschätzend und konstruktiv zusammen, sie tauschen sich über alle relevanten Themen aus.

Unsere Einrichtung arbeitet weiterhin eng mit der Ev. Kirchengemeinde Schnathorst-Tengern zusammen.

5 Pädagogische Arbeit

Im Fokus unserer Arbeit steht der Aufbau einer tragfähigen Beziehung zum Kind. Bezüglich der Gestaltung der Übergänge orientieren wir uns bei der Eingewöhnungsphase am Berliner Modell und begleiten den möglichen Wechsel in eine andere Gruppe und die Schule aktiv.

Wir begleiten pflegerische Tätigkeiten wie An- und Umziehen, Mahlzeiten und Körperpflege sensibel, respektvoll und unter Achtung der Persönlichkeit, weil wir die Kinder im Aufbau eines positiven Körperbildes unterstützen.

Die Erziehung zur Selbständigkeit bildet einen Schwerpunkt unserer Arbeit. Beispielsweise dürfen in unserem Kindergarten Kinder in Kleingruppen unbeaufsichtigt sowohl im Gruppenraum als auch auf dem Außengelände spielen, wenn die Mitarbeitenden ihnen dies aufgrund ihrer Entwicklung und sozialen Kompetenz zutrauen.

Die pädagogische Arbeit ist ausgerichtet am teiloffenen Konzept. Dies beinhaltet, dass die Gruppen im Frühdienst und nach dem Snacken zusammenspielen und sich draußen gruppenübergreifend begegnen. Außerdem gibt es einmal in der Woche die Möglichkeit, dass alle Kinder frei wählen können, in welcher Gruppe, mit wem und was sie spielen möchten. Alle Gruppen sind geöffnet und bieten abwechslungsreiche Spiel- und Lernanregungen.

Kinder brauchen einen gesunden Wechsel zwischen Anspannung und Entspannung. Jedes Kind hat ein Recht auf Schlaf. Außerdem ist wissenschaftlich erwiesen, dass sich das Erlernete in der Ruhephase erst festigt. Daher legen wir großen Wert darauf, allen Kindern eine Ruhephase zu gewährleisten und eingeschlafene Kinder möglichst nicht zu wecken.

5.1 Schwerpunkte



5.1.1 Religionspädagogik

Als evangelische Einrichtung orientieren wir uns am christlichen Glauben. Regelmäßig erzählen wir Geschichten aus der Bibel in kindgerechter Weise. Mit verschiedenen Erzähltechniken (Bilderbuch, Kamishibai Theater, verschiedene Legetechniken) werden die Geschichten spannend wiedergegeben und dann mit themenbezogenen Angeboten vertieft. Lieder, die zum Thema oder der Jahreszeit passen, werden im Morgenkreis gesungen. Regelmäßig beten wir mit den Kindern. Wir beten vor dem gemeinsamen Essen, im Morgenkreis zu bestimmten Anlässen, vor und nach dem Wochenende, um zu Danken und Bitten auszusprechen. Für den monatlichen Gottesdienst werden Lieder eingeübt und die Kinder werden auf den Besuch in der Kirche oder dem Gemeindehaus vorbereitet (Verhalten, Ablauf, Anwesende).

5.1.2 Bewegung

Jede Gruppe kann einen Tag in der Woche die große Mehrzweckhalle für Bewegungsangebote nutzen. Ausgewählte Bereiche im Flur werden dafür auch vorgehalten. Fast täglich nutzen alle Kinder das großzügige Außengelände, auf dem verschiedenste Spielgeräte dazu einladen. Der nahegelegene Wald wird ebenfalls zu bestimmten Anlässen besucht z.B. Osterspaziergang oder die Nachtwanderung zum Übernachtungsfest.

5.1.3 Psychomotorik

In unserer Einrichtung haben wir die Möglichkeit, wöchentliche Psychomotorik Gruppen anzubieten. Qualifiziertes Fachpersonal gestaltet in festen Kleingruppen mit 6 Kindern ein gezieltes Bewegungsangebot.

In der Psychomotorik dürfen Kinder ohne Leistungsdruck ihre motorischen Fähigkeiten schulen. Soziale Kompetenzen wie Wertschätzung, Konflikte bewältigen, Anderen helfen und sich helfen lassen werden somit erweitert. Selbstbestimmt und bewertungsfrei kann jedes Kind seinen Interessen nachgehen und wertvolle Erfahrungen sammeln. Das Ziel dieses einen Jahres soll sein, beim Aufbau eines positiven Selbstkonzeptes unterstützen und eine realistische Selbsteinschätzung ermöglichen.

5.1.4 Musikalische Förderung

Unsere Einrichtung ist mit der Plakette des Chorverbandes NRW „Toni singt“ zertifiziert. 2 Mitarbeiterinnen haben dazu eine langfristige Fortbildungsreihe besucht. Eine davon als Musikkindheitspädagogin, die auch den Kindergartenchor „Singschätze“ leitet. 4 Mitarbeitende spielen ein Instrument, 3 Mitarbeitende singen in einem Chor. In allen Gruppen wird täglich gesungen. In der Advents- und Weihnachtszeit führt unser „Engelchor“ ein Singspiel bei der Seniorenweihnachtsfeier und im Gottesdienst an Heiligabend vor.

6 Gelebte Inklusion



6.1 Beeinträchtigung

Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention wird ein Recht für alle Menschen auf Bildung verankert und ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen ohne Diskriminierung gewährleistet. Inklusive Bildung bedeutet, dass allen Menschen die gleichen Möglichkeiten offenstehen, an qualitativ hochwertiger Bildung teilzuhaben, unabhängig von besonderen Lernbedürfnissen, Geschlecht, sozialen und ökonomischen Voraussetzungen. Unterschiede sind normal und betreffen alle und jeden in unserer heutigen Gesellschaft.

In einem inklusiven Bildungssystem steht nicht die Defizitorientierung im Vordergrund, sondern die Bereicherung durch Vielfalt. Ziele der frühkindlichen und vorschulischen Erziehung sind Förderung und Entwicklung der individuellen Kompetenzen und Ressourcen eines jeden Kindes. Jedes Kind soll eine eigenständige Persönlichkeit entwickeln können, um am Gemeinschaftsleben teilzunehmen und die eigene Zukunft mitzugestalten.

Auch die biblische Botschaft „*Du sollst Deinen Nächsten lieben wie Dich selbst*“ aus dem Leitbild fordert uns auf, offen für alle Kinder zu sein.

Wir verstehen Inklusion sehr umfassend. In unserer Kindertagesstätte wollen wir den uns anvertrauten Kindern und ihren Familien einen Ort geben, in dem sie in einer sicheren, kooperierenden, akzeptierenden und offenen Gemeinschaft spielen und lernen können. ALLEN Kindern soll hier die Möglichkeit gegeben werden, sozial eingebunden, mit anderen Kindern

spielen und lernen zu können. ALLEN Kindern kommt die Förderung zuteil, die sie benötigen, um sich positiv entwickeln zu können. ALLE Kinder sind mit ihrer Unterschiedlichkeit in unserer Kindertagesstätte willkommen und bereichern unsere Gemeinschaft. ALLE Kinder werden als eigenständige Persönlichkeit mit eigenen Kompetenzen und Lebensperspektiven ernst genommen und wertgeschätzt.

Kinder, die von körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung bedroht sind, erhalten auf Antrag Leistungen der Eingliederungshilfe. Eine frühzeitige Förderung kann Entwicklungsauffälligkeiten verringern. Eltern werden bei der Antragstellung begleitet. Mit Einverständnis der Eltern erhalten wir von anderen Fachkräften (Gesundheitsamt, SPZ, Ärzten, Therapeuten) frühzeitig Informationen über den Förderbedarf. Je nach Diagnose wird die therapeutische Versorgung innerhalb der Kindertagesstätte sichergestellt und es werden Therapeuten in die Einrichtung geholt. Therapieeinheiten und -inhalte sind für die Kinder größtmöglich in den Alltag transportierbar. Dadurch geben wir ihnen die Möglichkeit, Gelerntes in alltägliche Situationen umzusetzen. Die jeweiligen Projektthemen in der Gruppe werden auf den Entwicklungsstand und die Bedürfnisse der Inklusionskinder abgestimmt.

Die Entwicklungsförderung in der Gruppe ist grundsätzlich der Einzelförderung vorzuziehen, weil sie das soziale Lernen unterstützt. Um die Kinder bestmöglich zu fördern ist ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Gruppenteam, Therapeuten, externen Pädagogen und Eltern nötig. Mit den Eltern sprechen wir über unsere Beobachtungen, wir unterstützen, beraten und begleiten bei Erziehungsprozessen, diagnostischen Verfahren, ärztlichen Untersuchungen und therapeutischer Frühförderung.

Auf die Diversität der Kinder legen wir im Übergang zur Schule ein besonderes Augenmerk, indem wir unter anderem Beratung der Förderschulen in Anspruch nehmen. Wir informieren die Eltern über die unterschiedlichen Förderschulmöglichkeiten.

Darüber hinaus bieten Fortbildungsangebote, Fachliteratur, die Teilnahme an Arbeitskreisen und Reflexionsgespräche im Team eine Grundlage des integrativen Erziehungsprozesses.

Projekte, Angebote, Themen, Räume werden so geplant und gestaltet, dass jedes Kind mit seinen derzeitigen Handlungskompetenzen aktiv werden kann. Besonders den Integrationskräften in jeder Gruppe fällt die Aufgabe zu, intensiv die Prozesse der Interaktion zu beobachten und ggf. unterstützende Maßnahmen einzuleiten.

Unsere Raumgestaltung zeichnet die inklusive Kita aus. Dies beinhaltet eine Verbesserung der Raumakustik, eine einheitliche farbliche Gestaltung der Räumlichkeiten zur Verbesserung der Orientierung sowie Barrierefreiheit. Zur Orientierung in der Einrichtung sind vom Eingang bis zu der jeweiligen Gruppe Farbstreifen auf dem Boden geklebt. Unsere Einrichtung ist offen für alle - Kinder, Eltern, Angehörige und Mitarbeitende mit Beeinträchtigungen.

6.2 Diversität

Diversität (einfach übersetzt Vielfalt) bedeutet, dass Menschen komplett unterschiedlich sein können und trotzdem gleichbehandelt werden. Jeder Mensch verdient die gleichen Chancen auf Bildung und Förderung. Die vorwiegend gesellschaftlich gesetzten Unterschiede, die als Strukturkategorien bestehen, beeinflussen die individuellen Möglichkeiten und Chancen in unserer Gesellschaft. Diese wirken in die persönlichen Identitätsprozesse und die Integrität der Kinder. Wir nehmen die Unterschiede und Gemeinsamkeiten in den Blick und legen den Fokus unserer Arbeit auf Gemeinsamkeiten, um konstruktive Beziehungen und Vertrauen zu fördern.

6.3 Gender

Für die Entwicklung eines Kindes ist es wichtig, sich in vielen verschiedenen Bereichen auszuprobieren – unabhängig davon, ob es ein Mädchen oder Junge oder Divers ist. Alle Kinder erhalten gleichermaßen kreative, hauswirtschaftliche, handwerkliche, sportliche usw. Angebote. Die Verkleidungskiste ist ein regelmäßig angebotener Spielbereich in jedem Gruppenraum. Auf Anfrage der Kinder beantworten wir in altersgerechter Sprache, die konkreten Fragen des Kindes. Alle Gefühlsäußerungen (z.B. weinen oder wütend sein) sind willkommen und werden wertgeschätzt, unabhängig vom Geschlecht der Kinder.

Die Einstellung der Mitarbeitenden ist als Vorbildfunktion sehr wichtig. Wir sind im ständigen Austausch über unser eigenes Verhalten und Informieren uns über aktuelle Herangehensweisen an geschlechterneutrales Handeln. Wir begegnen Rollenklischees mit professioneller Offenheit.

7 Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten



Mit ihren Kindern vertrauen uns Eltern das Wertvollste an, was sie haben. Wir fühlen uns verantwortlich, nach bestem Wissen und Gewissen die Zeit in der Kindertagesstätte gemeinsam zu gestalten, das Leben und die Entwicklung der Kinder liebevoll und aufmerksam zu begleiten und zu fördern. Weil wir Eltern als kompetente Fachleute für ihr Kind sehen, ist uns eine gute Zusammenarbeit sehr wichtig.

In Elternbriefen und Aushängen werden wichtige Informationen bekannt gegeben.

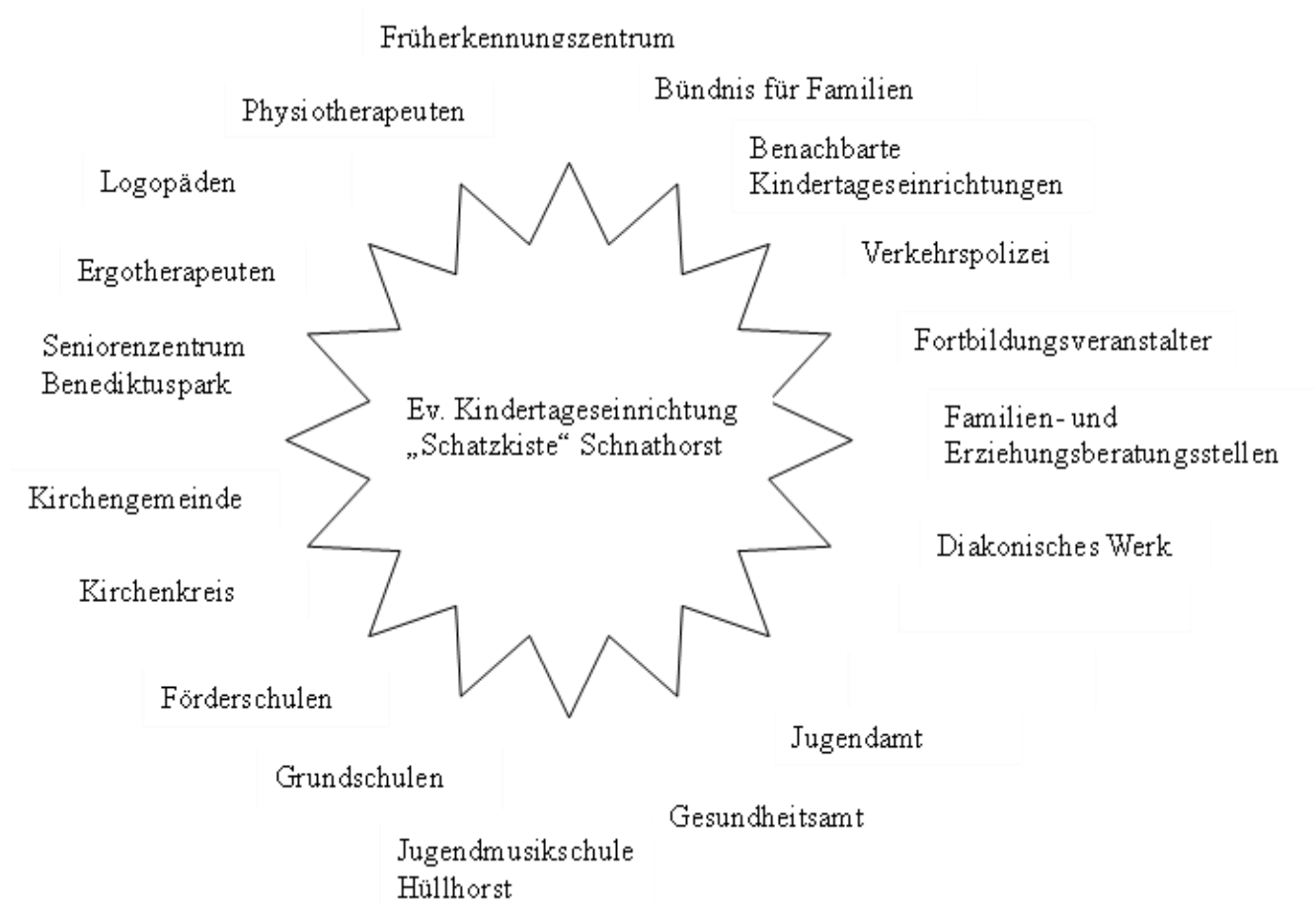
Die Beteiligung am Geschehen der Einrichtung und das Mitspracherecht der Eltern ist gesetzlich geregelt und wird in Form von Elternversammlungen, dem Elternrat und dem Rat der Tageseinrichtungen praktiziert. Individuelle Gespräche, die sich auch spontan ergeben können,

tragen zur Vertrauensbildung bei und sind ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Die Mitwirkung der Eltern bei Veranstaltungen, im Jugendamtselternbeirat und im alltäglichen Gruppengeschehen sind uns wichtig.

Die Eltern sind über die Möglichkeiten des Beschwerdemanagements informiert.

8 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen bildet eine wichtige Grundlage des gemeinsamen Erziehungsprozesses. Zur besseren Übersicht sind die aktuellen Kooperationspartner in der folgenden Grafik veranschaulicht:



9 Berücksichtigung der Besonderheiten aller Altersstufen



Seit 2009 nehmen wir Kinder unter 3 Jahren auf. Dafür wurden Umstrukturierungen und Weiterbildungsmaßnahmen realisiert.

Die Räumlichkeiten und das Spielmaterial sind nach dem Bedarf der Kinder unter 3 Jahren entsprechend angepasst. Zusätzliche Schlafräume und Wickelbereiche stehen zur Verfügung. Die Eingewöhnungsphase gestalten wir nach dem Berliner Modell und nach individuellen Absprachen mit den Eltern. Eine Eingewöhnung kann nur gelingen, wenn das Kind während der gebuchten Betreuungszeit nicht mehr gestillt wird oder eine Flaschennahrung erhält. Das Kind erlebt sich durch die besondere Altersstruktur je nach den eigenen Bedürfnissen in verschiedenen Rollen.

Für unsere Schulanfänger bieten wir an:

- Zahlenland, Piratenreise, Stiftpiraten
- Lesepatenschaften in der Grundschule
- Selbstbehauptungskurs
- Veranstaltung „Sicher durch den Mühlenkreis“ und „Fußgängerführerschein“
- Liederfest im Kirchenkreis
- Aktive Gestaltung des Übergangs in die Schule

Ausführung zur Eingewöhnung siehe Punkt Anhang 4: QM Punkt K 2.4.

10 Bildungs- und Erziehungsauftrag



Unsere Bildungsangebote richten sich nach dem christlichen Jahreskreis und den zehn Bildungsbereichen des Landes NRW.

- Mathematische Bildung
- Naturwissenschaftlich - technische Bildung
- Bewegung
- Ökologische Bildung
- Musisch (ästhetische) Bildung
- Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung

- Sprache und Kommunikation
- Religion und Ethik
- Körper, Gesundheit und Ernährung
- Spielen, Medien, Gestalten

Über das tägliche Spielangebot und die pädagogischen Angebote zu den Bildungsbereichen hinaus bietet der evangelische Kindergarten „Schatzkiste“ zusätzliche Leistungen an.

- *Psychomotorik* - Entwicklungsförderung durch Bewegung, Wahrnehmung, Emotionalität, Kreativität und Kommunikation
- *Musikalische Früherziehung* – Kooperation mit der Musikschule Holsen
- *Kinderchor Singschätze*
- *Sprachheilberatung* – Kooperation mit der Logopädischen Praxis „Wortschatz“
- *Haus der kleinen Forscher* – Naturwissenschaftliche Zusammenhänge spielerisch entdecken und erforschen

Im Mittelpunkt unserer Kindergartenarbeit stehen die Bedürfnisse der Kinder und Familien. Schwerpunkte und Inhalte der pädagogischen Arbeit berücksichtigen geschlechts- und altersspezifische Unterschiede und orientieren sich am Entwicklungsstand, den Erlebnissen der Kinder sowie am christlichen Leitbild.

Der gesetzliche Bildungsauftrag, die Neugier der Kinder, die individuelle Motivation, die Selbstbildung der Kinder und der Spaß am Lernen bestimmen unsere Arbeit. Die Kinder sind an der Gestaltung des Kindergartenalltags beteiligt. Ihre Wünsche und Beschwerden werden ernst genommen.

Ausführung zur Bildung, Erziehung und Betreuung siehe Anhang 5: QM Punkt K 2.5.

10.1 Beobachtung und Dokumentation

Der Ausgangspunkt für die pädagogische Arbeit ist die Beobachtung. Sie dient als Grundlage der pädagogischen Arbeit und als Gesprächsvorlage für Entwicklungsgespräche. Außerdem sind sie eine wichtige Voraussetzung für die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen.

Zur Dokumentation kindlicher Entwicklungsschritte in der Bildung arbeiten wir mit Portfolio. Dieser Ordner steht jedem Kind und deren Eltern ständig zur Verfügung und wird nur mit Einverständnis des Kindes eingesehen.

Für den Kirchenkreis Lübbecke gilt die Vereinbarung, dass alle evangelischen Einrichtungen den BASIC-Bogen als Entwicklungsdokumentation für die Sprachentwicklung verwenden. Ein einrichtungsinterner Entwicklungsbogen (auf der Grundlage der Gelsenkirchner Entwicklungstabelle, der Bausteine der kindlichen Entwicklung und der Schnecke) dokumentiert jährlich die Entwicklung der Kinder.

10.2 Sprachliche Bildung

Alle Mitarbeitenden sind geschult in „alltagsintegrierte Sprachförderung“, integrieren täglich die Sprachförderung in den Alltag der Kinder und dokumentieren die Sprachentwicklung jedes Kindes. Die Förderung beginnt bereits mit der persönlichen Begrüßung und intensiviert sich mit dem Morgenkreis durch Spiele, Lieder und Erzählungen der Kinder. Im alltäglichen Tagesverlauf findet die Sprachförderung in pädagogischen Aktionen statt, wie z.B.: Tischspiele, Rollenspiele, Fingerspiele, Konfliktlösungshilfen, aufzeigen von gesellschaftlichen Umgangsformen, und vorlesen von unterschiedlichen Kinderbüchern. Zum Abschluss des Vormittages finden in allen Gruppen Stuhlkreise statt mit Singspielen und Reimen. Unsere Ausleihbibliothek ist von den Eltern hoch frequentiert.

In besonderen Aktionen wie Laternenfest, Seniorenweihnachtsfeiern und Monatsschluss- und Familiengottesdiensten, Krippenspiel und Chorauftritte wird die Sprache insbesondere musikalisch und künstlerisch gefördert.

Alle Mitarbeitende sehen sich stets als Sprachvorbild für die Kinder.

11 Gesundheitsförderung



In unserer Einrichtung findet jährlich eine Woche der Zahngesundheit in Zusammenarbeit mit dem AK „Zahngesundheit“ statt. Dabei wird das Zähneputzen unter Anleitung geübt. In diesem Zusammenhang gestalten wir das Thema Gesunde Ernährung.

Das tägliche Händewaschen vor den Mahlzeiten, nach dem Toilettengang und beim Hereinkommen vom Spielgelände gehört für alle zur Routine.

Nach Möglichkeit gehen alle Kinder einmal am Tag an die frische Luft.

12 Schutzkonzept



Die Mitarbeitenden des Kindergartens sind sich ihrer Verantwortung gegenüber jedem Kind bewusst und achten auf den Schutz der Kinder. Durch regelmäßige Kontakte zu den Familien erhalten sie Einblicke in deren Lebenssituationen und unterstützen die Eltern in ihren Erziehungsaufgaben.

Gemäß der gesetzlichen Vorgaben nach § 8a Abs. 4 SGBVIII gibt es in unserer Einrichtung zwei qualifizierte Fachkräfte zum Thema Kindeswohlgefährdung und eine Sexualpädagogin.

Ein regionales ausführliches Schutzkonzept für alle evangelischen Kindertageseinrichtung des Kirchenkreises Lübecke ist im Anhang zu finden.

12.1 Gesellschaftliche Teilhabe

Die „gesellschaftliche Teilhabe“ ist die Grundvoraussetzung für Demokratie und bedeutet gleiche Lebensbedingungen, soziale Gerechtigkeit, Integration aller Menschen“. (Forschungs- und Entwicklungszentrum Fachhochschule Kiel). In unserer Einrichtung beinhaltet Teilhabe, dass die Kinder den Kindergartenalltag selbst mitgestalten Sie treffen eigenständig Entscheidungen und bestimmen mit, wenn es um das eigene Umfeld geht. Durch die Beteiligung an allen Aktivitäten des pädagogischen Alltags nach ihren Fähigkeiten erleben sich die Kinder als Teil der Gruppe und erlernen, dass sie Teil der Gesellschaft sind und ihre Wünsche äußern dürfen.

12.2 Kinderrechte

Allen Mitarbeitern sind die Kinderrechte der UN- Kinderrechtskonvention bekannt, die seit 1992 verbindlich im Grundgesetz verankert sind. Hier in einfacher Form:

1. Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden.
2. Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.
3. Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.
4. Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.
5. Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.
6. Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt.
7. Kinder haben das Recht sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, um ihre eigene Meinung zu vertreten.
8. Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.
9. Kinder haben das Recht im Krieg und auch auf der Flucht besonders geschützt zu werden.
10. Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.

Wir beachten die Kinderrechte und vermitteln sie in einfacher Form den Kindern in den jeweils dazu passenden Situationen.

12.3 Beteiligung und Beschwerden

Wir legen Wert darauf, dass jedes Kind das Recht hat, an allen Entscheidungen, die es selbst betrifft, beteiligt zu werden. Wir beziehen Kinder mit ein, die wenig oder gar nicht sprechen, indem wir sie genau beobachten und auf ihre nonverbalen Äußerungen und ihre Körperhaltung achten. Die Wünsche und Beschwerden der Kinder werden ernst genommen und fließen in den Kindergartenalltag mit ein. Selbst die Verantwortung für sein Tun zu übernehmen und Entscheidungen zu treffen sind wichtige Aspekte, die den Aufbau des Selbstvertrauens der Kinder unterstützen. Die Kinder werden von uns unterstützt, ihren Tag im Kindergarten aktiv mitzugestalten und eigene Entscheidungen für sich und die Gemeinschaft zu treffen. So erfahren sie ihre Welt eigenständig. In den verschiedenen Sitzkreisen gibt es immer wieder Gesprächsrunden, in denen die Kinder zum Ausdruck bringen, was sie gut und schlecht finden (Wunsch- und Beschwerderunden). Jederzeit dürfen die Kinder uns ansprechen, wenn sie eine Beschwerde haben, so können wir ganz aktuell darauf reagieren und gegebenenfalls im Team bestehende Regeln sinnvoll verändern.

Monatlich finden Kinderkonferenzen mit der Kitaleitung statt. Aus jeder Gruppe werden 2 Gruppensprecher*innen gewählt, die die Anliegen der Gruppe einbringen.

12.4 Sexualpädagogische Ausrichtung

In den 10 Bildungsbereichen des Landes NRW wird u.a. auch der Bereich "Körper" thematisiert.

Es ist somit ein verbindlicher Bildungsauftrag für alle Fachkräfte. Auch in unserer Einrichtung wird das Thema regelmäßig in allen Gruppen angeboten.

Wir begegnen Rollenklischees mit professioneller Offenheit.

Über den eigenen Körper sprechen ist ein wichtiger Bestandteil. So selbstverständlich, wie Arme und Beine benannt werden, so selbstverständlich benennen wir auch die Geschlechtsteile der Kinder.

Auf Anfrage der Kinder beantworten wir in altersgerechter Sprache, die konkrete Frage des Kindes.

Wir benutzen zunächst die Begriffe, die die Kinder selbst verwenden. Im Gespräch benutzen die Fachkräfte dann die Fachbegriffe: Scheide, Penis und Brüste.

Kommt bei einem Kind die Frage auf, wie die Babys in den Bauch kommen, ist das erste Interesse an der Aufklärung beim Kind erwacht. In solcher Situation ist uns der direkte Austausch mit den Eltern besonders wichtig. Da sexuelle Aufklärung von Familie zu Familie sehr individuell und unterschiedlich passiert, legen wir hier großen Wert auf eine Abstimmung, ob die Familie das selbst machen möchte oder die Fachkräfte (Vertrauensperson des Kindes) der Einrichtung.

Wir respektieren unterschiedliche Erziehungsstile, Werte, Einstellungen und kulturelle und nationale Unterschiede.

Weitere Ausführungen im Anhang 6: Ausführungen zur Sexualpädagogik

13 Datenschutz

Um die Persönlichkeitsrechte aller Kinder zu schützen, ist das Filmen und Fotografieren in unserer Einrichtung grundsätzlich verboten. Auch neue Mitarbeitende, Praktikanten, Eltern und Institutionsfremde Besucher weisen wir darauf hin. Wir nehmen dabei die europäische Datenschutz-Grundverordnung sehr ernst. Persönliche Daten der Kinder und Mitarbeitenden sind nach dem Verlassen der Einrichtung in verschlossenen Schränken. Die Finanz- und Personalangelegenheiten unserer Einrichtung werden in den entsprechenden Fachabteilungen des Kreiskirchenamtes im Ev. Kirchenkreis Lübbecke bearbeitet. Dort, ebenso wie bei Akten, die sich in unserem Haus befinden, ist es selbstverständlich, dass die Grundsätze und Regelungen zum Datenschutz sowie die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen beachtet werden.

14 Buch und Aktenführung

Die ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung ist eine wichtige Grundlage für den Betrieb unserer Einrichtung. Sie gründet – unbeschadet des staatlichen Rechtes – auf den kirchengesetzlichen Regelungen, wie sie in der Finanzwesenverordnung (KABl. 2022 I Nr. 106 S. 274; KABl. 2023 I Nr. 21 S. 62), der Wirtschaftsverordnung (KABl. 2022 I Nr. 107 S. 289), dem Verwaltungsorganisationgesetz (KABl. 2020 I Nr. 95 S. 239) und dem Aktenplan der Ev. Kirche von Westfalen festgelegt normiert sind. Dabei orientieren wir uns an folgenden Definitionen.

„Buchführung ist die planmäßige und lückenlose Aufzeichnung aller Einnahmen und Ausgaben des Trägers der Kindertageseinrichtung, die, bezogen auf den jeweiligen Einrichtungsbetrieb, mit Werten zusammenhängen.

Aktenführung ist die gezielte Sammlung und Sicherung bedeutsamer Informationen über den Betrieb der Kindertageseinrichtung.“

Quelle: (Nieling, Angelika; Pauly-Ehlers; Prinz, Beatrice: Definitionen, in: LVR-Landesjugendamt/LWL-Landesjugendamt Westfalen (Hrsg.), Aufsichtsrechtliche Grundlagen – Buch- und Aktenführung in betriebslaubnispflichtigen Tageseinrichtungen für Kinder gemäß §§ 45 ff SGB VIII, Köln, Münster: LVR-Druckerei, Inklusionsabteilung, 2024, S. 4.)

Die Finanz-, Bau-, Versicherungs- und Personalangelegenheiten unserer Einrichtung werden in den entsprechenden Fachabteilungen des zuständigen Kreiskirchenamtes bearbeitet. Dort, ebenso wie bei den Akten und Dokumentationen, die sich in unserem Haus befinden, ist es selbstverständlich, dass die Anforderungen und Regelungen des Datenschutzes, sowie die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen beachtet werden.

Wir verweisen auf Anhang 1: Konzept zur ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung sowie Erfüllung der Dokumentationspflicht, in dem wir detailliert auf die einzelnen Aspekte eingehen.

15 Öffentlichkeitsarbeit

Im Gemeindebrief und der örtlichen Presse werden regelmäßig Artikel über unsere Arbeit, Veranstaltungen und Angebote veröffentlicht.

Aushänge und Einladungen im Eingangsbereich der Kindertageseinrichtung informieren regelmäßig über unsere Arbeit und Veranstaltungen. Informationstafeln der Gruppen informieren Eltern und Interessierte rechtzeitig über Aktivitäten.

Jährlich findet der „Tag der offenen Tür“ statt, der allen Interessierten die Möglichkeit bietet, sich die Einrichtung anzuschauen und sich über die pädagogische Arbeit vor Ort zu informieren.

16 Qualitätsmanagement



Die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in unserer Einrichtung ist uns ein großes Anliegen. Im Rahmen des Qualitätsmanagements erarbeiteten die Mitarbeitenden ein Qualitätsmanagementhandbuch, in dem sämtliche Prozesse der Tageseinrichtung beschrieben sind. Damit leisten wir einen Beitrag zur hochwertigen Bildungs- und Erziehungsarbeit im Elementarbereich. Im Mai 2015 wurde das evangelische Gütesiegel BETA verliehen, 2020 und 2025 wurden wir rezertifiziert. Jährliche Evaluationen gewährleisten eine laufende Verbesserung unserer Arbeitsprozesse. Zertifiziert ist die Einrichtung auch als Haus der kleinen Forscher.

Stand: 9/2025

17 Anhänge:

17.1 Anhang 1: Konzept zur ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung so-wie Erfüllung der Dokumentationspflicht

1.1 Auskunft zu Unterlagen zur Aktenführung

1.1.1 Pädagogische Konzeption

Die Konzeption unserer Einrichtung wurde nach den Empfehlungen des LWL „An alle Denken“ erstellt und implementiert. Es erfolgt eine jährliche Evaluation im Rahmen des Qualitätsmanagements. Die aktuelle Version findet sich im Büro unserer Einrichtung und liegt dem Träger und dem LWL vor.

1.1.2 Konzept zum Schutz vor Gewalt

Inhaltlich folgt unser Schutz- und Präventionskonzept/Gewaltschutzkonzept mit seinen Ausführungen dem Bundesrahmenhandbuch Diakonie-Siegel KiTa, Evangelisches Gütesiegel BETA, Leitfaden für den Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems in Tageseinrichtungen für Kinder, in seiner 6. erweiterten Auflage und wird im Rahmen des Qualitätsmanagements jährlich evaluiert. Die aktuelle Version findet sich im Büro unserer Einrichtung, liegt dem Träger und dem LWL vor.

1.1.3 Personalbögen in KiBiz.web

Die Personalbögen neuer Mitarbeitender unserer Einrichtung werden zeitnah durch die Personalabteilung des zuständigen Kreiskirchenamtes in KiBiz.web eingepflegt und mit den entsprechenden Schlüsselnummern versehen. Die Daten zu ausgeschiedenen Mitarbeitenden werden dort in einer anonymisierten Fassung vorgehalten.

1.1.4 Unterlagen zu räumlichen Voraussetzungen (Grundrisse) und deren Instandhaltung

Die Grundrisse unserer Einrichtung sowie deren Außengelände werden im Fachbereich Bau und Liegenschaften des zuständigen Kreiskirchenamtes geführt.

Instandhaltungsaufgaben werden, je nach Umfang (Prozess ist durch eine Vergaberichtlinie geregelt; s. a. Ziffer 1.2.9), durch die Leitung oder den Träger beauftragt und entsprechende Rechnungen in der Finanzabteilung des zuständigen Kreiskirchenamtes gebucht.

1.1.5 Unterlagen zur Bewertung der fachlichen und persönlichen Eignung des Personals (z.B. Prüfungsunterlagen zu aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweisen und erweiterten Führungszeugnissen nach § 30 Abs. 5 und § 30a Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG))

Aufgabenspezifische Ausbildungsnachweise zur fachlichen Eignung als Mitarbeitende dieser Einrichtung, wie z.B. die Staatliche Anerkennung als Erzieher/In oder weitere in der Personalverordnung beschriebene Qualifikationen, werden durch die Personalabteilung des zuständigen Kreiskirchenamtes in der Personalakte der entsprechenden Mitarbeitenden abgelegt.

Die persönliche Eignung des Personals wird bei der Einstellung, und im weiteren Verlauf alle fünf Jahre, durch die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses belegt. Die Dokumentation dieser Vorlage erfolgt durch die Fachabteilung des zuständigen Kreiskirchenamtes.

1.1.6 Dienstpläne

Die Dienstpläne unserer Einrichtung orientieren sich an den Buchungszeiten der Kinder und den sich daraus ergebenden Notwendigkeiten für die Betreuungszeiten. Sie befinden sich im Büro unseres

Hauses und werden lt. § 16 des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) über einen Zeitraum von zwei Jahren verwahrt.

1.1.7 Betreuungsverträge

Die Betreuungsverträge, welche die Eltern für ihre Kinder mit unserm Träger für unsere Einrichtung abschließen, werden in der jeweiligen Kinderakte in einem abschließbaren Schrank in den jeweiligen Gruppen unseres Hauses verwahrt. Drei Jahre nach dem Ende des letzten Kitajahres des Kindes werden die Unterlagen durch die Leitung datenschutzkonform vernichtet.

1.1.8 Belegungspläne

Die Belegungspläne für das jeweils folgende Kitajahr werden auf der Grundlage der Bedarfsmeldung der Eltern über das Anmeldeportal "Kivan" des Kreises Minden-Lübbecke und der aktuellen Betriebslaubnis durch die Leitung vorbereitet und in Absprache mit dem Träger und der Fachberatung dem Kreisjugendamt Minden-Lübbecke übermittelt. Änderungen der Belegungssituation werden durch die Leitung zeitnah in die Belegungspläne eingearbeitet und an den Träger und die Fachberatung weitergeleitet. Die Belegungspläne sind Grundlage für die Personalberechnung unserer Einrichtung und werden von der Leitung sowie von der Fachberatung digital bearbeitet und abgelegt.

Die namentliche Zuordnung der Kinder in die, in den Belegungsplänen ausgewiesenen Gruppenformen und Buchungszeiten, erfolgt durch die Leitung in die eingesetzte Verwaltungssoftware (z. Zt. „Kita Pause Cloud“). Durch die beauftragte Fachabteilung des zuständigen Kreiskirchenamtes werden diese Daten mittels einer digitalen Schnittstelle an kibiz.web übermittelt.

1.1.9 Anwesenheitslisten, bzw. Gruppenbuch

Die Gruppenbücher werden u.a. zur Dokumentation der Anwesenheit der Kinder verwendet. Sie befinden sich in einem abschließbaren Schrank in den jeweiligen Gruppenräumen oder im Büro in einem abschließbaren Schrank und werden drei Jahre nach Ende des letzten Kitajahres datenschutzkonform durch die Leitung vernichtet.

1.1.10 Notwendige Unterlagen zur medizinischen Versorgung von Kindern (z.B. Einwilligung der Personensorgeberechtigten zur Medikamentengabe, ärztlichen Verordnungen, Dokumentation der Medikamentengabe)

Unterlagen, welche Anweisungen zur aktuellen medizinischen Versorgung von Kindern betreffen, befinden sich ebenso im Gruppenbuch wie die Dokumentation von entsprechenden Medikamentengaben. Das Gruppenbuch wird in einem abschließbaren Schrank im Gruppenraum verwahrt.

Unterlagen zu abgeschlossenen medizinischen Versorgung von Kindern befinden sich in der Kinderakte in einem abschließbaren Schrank in den Gruppen, dann im Archiv und werden nach 30 Jahren datenschutzkonform vernichtet. Mit einer digitalen Kinderakte wird ebenso verfahren.

1.1.11 Unfallmeldungen an die Unfallversicherung

Die Leitung meldet Unfälle direkt an die zuständige Unfallkasse NRW und an zuständige Kreiskirchenamt. Eine Kopie der Meldung verbleibt in der Kinderakte.

Das zuständige Kreiskirchenamt meldet den Unfall bei drohender Invalidität durch Brüche, Zahn- und Kopfverletzungen zusätzlich an die Unfallversicherung des Kirchenkreises (Ecclesia Versicherungsdienst).

Kleine und große Verletzungen werden in der Einrichtung in ein Verbandbuch eingetragen, welches 30 Jahre nach dem letzten Eintrag datenschutzkonform vernichtet wird. Verbandbücher, welche vollständig ausgefüllt sind, werden in einem verschlossenen Schrank im Büro unserer Einrichtung verwahrt. Wird ein Verbandbuch in Form eines Abreißblocks verwendet, ist die Verbandnotiz in der Kindakte abzulegen und nach 30 Jahren datenschutzkonform zu vernichten. Mit digitalen Verbandbüchern wird ebenso verfahren.

1.1.12 Entwicklungs- und Bildungsdokumentation

Die Entwicklungsdokumentationen, welche durch Screeningverfahren durchgeführt werden (in unserem Haus verpflichtend BaSiK Ü3 und ein hausinterner Beobachtungsbogen) befinden sich in einem abschließbaren Schrank im Gruppenraum.

Die Bildungsdokumentationen in Form von Portfolios stehen den Kindern im Gruppenraum frei zur Verfügung. Die Zugriffsrechte sind konzeptionell festgelegt und mit Kindern und Eltern kommuniziert.

Die Entwicklungs- und Bildungsdokumentationen werden den Personensorgeberechtigten zum Ende der Kitazeit ihrer Kinder ausgehändigt. Mit Beendigung des Betreuungsvertrages endet auch die Möglichkeit auf die digitalen Unterlagen zugreifen zu können.

1.1.13 Aufzeichnungen zur Qualitätsentwicklung und -sicherungsmaßnahmen entsprechend der pädagogischen Konzeption

Dem Qualitätsmanagementsystem unseres Hauses ist das Ev. Gütesiegel BETA verliehen worden. Durch eine Auditierung wird dieses Gütesiegel alle fünf Jahre bestätigt. Voraussetzung dafür ist, neben der Beschreibung der einzelnen Prozesse zur Qualitätssicherung, auch die jährliche Evaluation aller Prozesse zur Qualitätsentwicklung. Diese Evaluation wird dokumentiert, als Nachweisdokument für den Prozess F 3.1 verwahrt und ist Voraussetzung für die weitere Verleihung des Ev. Gütesiegels BETA.

1.1.14 Meldungen nach § 47 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 SGB VIII, einschließlich entsprechender Protokolle

Meldungen nach § 47 Abs. 1 Satz 1, die Betriebsaufnahme, wurden/werden durch das zuständige Kreiskirchenamt im Rahmen der Beantragung einer Betriebserlaubnis, vorgenommen. Meldungen aufgrund von Veränderungen zu der Anzahl der verfügbaren Plätze und Namen und Qualifikation der Leitung werden anlassbezogen über kibiz.web durchgeführt.

Meldungen nach § 47 Abs. 1 Satz 2, Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen werden differenziert bearbeitet.

Sollte unsere Einrichtung aufgrund von Personalmangel unter die Mindestbesetzung fallen, erfolgt die die Meldung durch die Fachabteilung des zuständigen Kreiskirchenamtes über kibiz.web.

Sonstige Entwicklungen und Ereignisse im Bereich der Kindeswohlgefährdung werden analog zum vorliegenden Schutzkonzept bearbeitet und ebenfalls durch die Fachabteilung des zuständigen Kreiskirchenamtes über kibiz.web gemeldet. Entsprechende Protokolle werden in der Kindakte, in einem verschlossenen Schrank im Büro unserer Einrichtung verwahrt und nach 30 Jahren datenschutzkonform entsorgt. Mit einer digitalen Kindakte wird ebenso verfahren.

1.1.15 Vereinbarung nach § 8a SGB VIII sowie Protokolle zu allen durchgeführten Gefährdungseinschätzungen sowie Meldungen an das örtlich zuständige Jugendamt

Die Vereinbarung mit dem Kreisjugendamt Minden-Lübbecke findet sich im Schutzkonzept unserer Einrichtung und bei der Fachberatung des Ev. Kirchenkreises unter Anhang 12 (Umsetzung Kinderschutz-Vereinbarung zwischen JA und Träger) sowie unter Anhang 17 (Schutzplan nach § 8a für Leistungserbringer) und Anhang 18 (Verfahrensschritte nach §8a). Alle diesbezüglichen Gefährdungseinschätzungen sowie Protokolle und Meldungen an das Kreisjugendamt Minden werden in der Kindakte in einem verschlossenen Schrank in den Gruppen unserer Einrichtung verwahrt und nach 30 Jahren datenschutzkonform entsorgt. Mit einer digitalen Kindakte wird ebenso verfahren.

1.1.16 Dokumentation der Vorlage von schriftlichen Nachweisen vor der Aufnahme eines Kindes bez. einer ärztlichen Beratung zum Impfschutz des Kindes sowie ggf. erforderliche Meldungen an das Gesundheitsamt (§ 36 Abs. 10a IfSG)

Die Dokumentation der Vorlage von schriftlichen Nachweisen vor der Aufnahme eines Kindes bez. einer ärztlichen Beratung zum Impfschutz des Kindes sowie ggf. erforderliche Meldungen an das Gesundheitsamt (§ 36 Abs. 10a IfSG) werden in der Kindakte im verschlossenen Schrank im Büro unserer Einrichtung verwahrt und nach 30 Jahren datenschutzkonform entsorgt. Mit einer digitalen Kinderakte wird ebenso verfahren.

1.1.17 Dokumentation der Vorlage von entsprechenden Nachweisen zum Masernschutz (§ 29 Abs. 9 IfSG)

Die Dokumentation der Vorlage von entsprechenden Nachweisen zum Masernschutz (§ 29 Abs. 9 IfSG) werden in der Kindakte im verschlossenen Schrank in den Gruppen verwahrt und nach 30 Jahren datenschutzkonform entsorgt. Mit einer digitalen Kindakte wird ebenso verfahren.

1.1.18 Hygienepläne nach § 36 IfSG

Die Hygienepläne unserer Einrichtung hängen aus bzw. das HACCP Konzept befindet sich im Büro und wird jährlich allen Mitarbeitenden vorgelegt und anlassbezogen aktualisiert.

1.1.19 Vorliegende Prüfberichte anderer Behörden (z.B. Unfallkasse, TÜV, Gesundheitsamt...)

Die Prüfberichte anderer Behörden, sowie die die Dokumentation gesetzlich vorgeschriebener Kontrollen werden direkt, oder von unserer Einrichtung an die verwahrende Fachabteilung des zuständigen Kreiskirchenamtes gesendet und dort verwahrt. Sich aus den Berichten ergebende Maßnahmen werden von dort mit der Leitung kommuniziert und ggf. eingeleitet.

1.1.20 Dienstanweisungen

Die Dienstanweisungen werden mit den Arbeitsverträgen an die Mitarbeitenden versendet und nach Unterzeichnung in der Personalabteilung des zuständigen Kreiskirchenamtes in der Personalakte abgelegt. Die Personalakten sind als vertraulich eingestuft und werden dort min. elf Jahre nach dem Ausscheiden der Mitarbeitenden, in speziell gesicherten Behältnissen, verwahrt.

1.1.21 Dokumentation Elternmitwirkung in der Kindertageseinrichtung nach § 10 KiBiz

Elternberatungen oder Sitzungen des Rates der Kindertageseinrichtung unterliegen der Vertraulichkeit. Protokolle dieser Sitzungen dokumentieren Entscheidungsfindungsprozesse und werden im Büro der Einrichtung im verschlossenen Schrank verwahrt.

Sollten schriftliche Wahlen erfolgt sein, werden die Protokolle zur Durchführung der Wahlen nach § 10 KiBiz zwei Jahre nach der letzten Wahl datenschutzkonform entsorgt.

1.1.22 Dokumentation der Pflege- und Wickelsituation sowie Führen eines Verbandbuches

Die Pflege- und Wickelsituation wird in unserer Einrichtung dokumentiert. Dabei führen wir für jedes Kind eine eigene Dokumentation, welche im Eigentumsfach für Pflegeprodukte des Kindes liegt. Nach Ablauf jeden Monats, wird der jeweilige Dokumentationsbogen in der Kindakte in den Gruppen der Einrichtung im verschlossenen Schrank abgelegt und nach 30 Jahren datenschutzkonform entsorgt.

Das Verbandbuch wird in unserer Einrichtung analog geführt. Ein Meldeblock zur Dokumentation von Erste-Hilfe-Leistungen befindet sich beim 1. Hilfe Kasten. Jede Verletzung wird eingetragen, in der Kindakte des betroffenen Kindes in den Gruppen der Einrichtung im verschlossenen Schrank abgelegt und nach 30 Jahren datenschutzkonform entsorgt. (Siehe 1.1.11)

1.2 Unterlagen zur Buchführung

1.2.1 Entgeltabrechnungen

Siehe Ausführungen zu 1.2.2.

1.2.2. Unterlagen über Mietverhältnisse

Wichtige Verträge wie Miet-, Pacht-, Arbeits-, Dienst- und Gestellungsverträge sind schriftlich abzuschließen und als geordnete Sammlung vorzuhalten (§ 4 WirtVO). Die Verträge werden, entsprechend

den Vorgaben des Aktenplanes der Ev. Kirche von Westfalen, im zuständigen Kreiskirchenamt gesammelt und verwahrt.

1.2.3 Übersicht über Grund- und Kapitalvermögen

Sämtliche Vermögensgegenstände des Anlage- und Umlaufvermögens, hier insbesondere das Eigenkapital, die Sonderposten und Rücklagen sowie die Verbindlichkeiten werden in der Bilanz der Einrichtung ausgewiesen. Die Erfassung geschieht durch Inventur, die in § 46 FiVO geregelt ist.

Die Bilanzierung von Grund und Boden sowie der Gebäude der Tageseinrichtung für Kinder erfolgt gem. Ziffer IIIc der Richtlinie zu § 46 bis § 56 FiVO.

1.2.4 Unterlagen über öffentliche Förderungen (Zuschussanträge, Bewilligungsbescheide, Verwendungsnachweise, und ihre zugrunde liegenden Belege)

Die Ausführungen zu Ziffer 1.2.2. werden sinngemäß angewandt. Die Zuständigkeit für die Durchführung liegt bei den Fachabteilungen des zuständigen Kreiskirchenamtes. Für die Ablage der Dokumente ist der Aktenplan der Ev. Kirche von Westfalen maßgeblich.

1.2.5 Aufzeichnungen und Bücher zu allen eingehenden Einnahmen und Ausgaben, einschließlich der Buchungsbelege (z.B. Quittungen, Rechnungen usw.)

Die Finanzbuchhaltung des zuständigen Kreiskirchenamtes erledigt die Buchführung und die Zahlungsabwicklung für unsere Tageseinrichtung für Kinder (Finanzbuchhaltung). Zur Verwaltung des gemeinsamen Zahlungsverkehrs und der gemeinsamen Finanzanlage sind die für das zuständige Kreiskirchenamt getroffenen Regelungen nach § 30 Absatz 4 FiVO zu beachten.

Alle Unterlagen werden in der Finanzbuchhaltung des zuständigen Kreiskirchenamtes sicher und geordnet aufbewahrt.

1.2.6 Unterlagen zu den Betriebskostenbestandteilen (entsprechend dem Finanzierungsplan)

Die Ausführungen zu Ziffer 1.2.5 werden sinngemäß angewandt.

1.2.7 Zuwendungsbestätigungen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tageseinrichtung für Kinder führen Beträge, die ihnen für Aufgaben ihrer Einrichtung übergeben werden, umgehend der zuständigen kirchlichen Finanzbuchhaltung zu. Über den Empfang einer Zuwendung wird eine Quittung ausgestellt.

Die Vorschriften der Abgabenordnung über die Verwendung und die Ausstellung von Bestätigungen über Spenden (Zuwendungsbestätigungen) sind zu beachten. Zuwendungsbestätigungen werden in der Regel von der Fachabteilung des zuständigen Kreiskirchenamtes ausgestellt.

1.2.8 Kontoauszüge

Grundsätzlich führt die Tageseinrichtung für Kinder kein auf ihren Namen lautendes Bankkonto. In begründeten Ausnahmefällen kann ein Bankkonto eingerichtet werden, sofern die Grundsätze gem. der Ziffer IV. a) der Richtlinie zu § 31 FiVO beachtet werden. Das Bankkonto ist regelmäßig mit der Finanzbuchhaltung des zuständigen Kreiskirchenamtes abzurechnen.

Die Kontoauszüge der Kreditinstitute werden, für jedes Konto gesondert, in zeitlicher Reihenfolge geordnet und lückenlos von der Finanzbuchhaltung des zuständigen Kreiskirchenamtes nach gesetzlicher Vorgabe aufbewahrt.

1.2.9 Unterlagen größerer Instandhaltungsmaßnahmen

In Zusammenarbeit mit der Bauberatung des zuständigen Kreiskirchenamtes werden regelmäßig Bau-begehungen durchgeführt, mit dem Ziel, frühzeitig Schäden an Grund und Boden sowie an dem Gebäude zu erkennen und Instandhaltungsmaßnahmen zu planen. Über die Durchführung von Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten sowie Instandhaltungsmaßnahmen entscheidet das Leitungsorgan der kirchlichen Körperschaft.

Nach Fertigstellung wird die Baumaßnahme durch das Leitungsorgan abgenommen. Über die Abnahme wird eine Niederschrift erstellt, die von der Fachabteilung des zuständigen Kreiskirchenamtes verwahrt wird, welche auch die Bau- und Leistungsverträge verwahrt.

Die Vergaberichtlinien des Trägerverbundes Ev. Tageseinrichtungen für Kinder im Kirchenkreis Lübecke sind bei der Vergabe von Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen zu beachten.

1.2.10 Schriftverkehr in geschäftlichen Angelegenheiten

Grundsätzlich wird der Schriftverkehr in geschäftlichen Angelegenheiten durch den Träger geführt. Der Träger kann die Befugnis des Schriftverkehrs an die Leitung der Tageseinrichtung für Kinder delegieren, unbeschadet des eigenen Rechtes des Schriftverkehrs.

Das Schriftgut wird in geeigneten Räumlichkeiten und Behältnissen, unter Beachtung der Anforderungen des Datenschutzes, aufbewahrt. Bei der Ablage des Schriftgutes wird der Aktenplan der Ev. Kirche von Westfalen beachtet.

1.2.11 Inventarlisten

Über das Inventar werden vollständige Inventarlisten erstellt. Hierzu werden bewegliche Vermögensgegenstände ab einem Wert von netto 800 EUR inventarisiert. Zur Feststellung des Zuganges, Zustandes und/oder Abganges von Inventar wird in regelmäßigen Abständen eine Inventur durchgeführt, die sich an der Richtlinie zu § 46 FiVO orientiert.

1.3 Aufzeichnungen im laufenden Betrieb

Die Dokumentationspflicht unserer Mitarbeitenden gem. § 47 SGB VIII ist in unserem Schutzkonzept unter „Ablauf bei vermuteter Kindeswohlgefährdung“ mit den verbindlich einzusetzenden Vorlagen (Schutzkonzept Anhang 19: „Persönliche Checkliste bei Verdacht auf Fehlverhalten und Gewalt gegenüber Kindern der Tageseinrichtung für Kinder durch Mitarbeitende“ und Schutzkonzept Anhang 20: „Dokumentation zum Prozess Verfahren bei vermutetem Missbrauch Kindeswohlgefährdung“) detailliert festgelegt.

Der verbindliche Umgang mit Elternbeschwerden sowie deren notwendige Dokumentation werden im Qualitätsmanagementhandbuch unserer Einrichtung unter F 3.5 und in unserem Schutzkonzept unter Partizipation und Beschwerdeverfahren weiter ausgeführt.

Räumliche Gestaltung

1. Einführung

Der Alltag in der Tageseinrichtung für Kinder findet in kindgerecht gestalteten Innenräumen und Außenbereichen statt. Die Gestaltung der Räume beeinflusst nicht nur die Aktivitäten und das Verhalten der Kinder, sondern ist von wesentlicher Bedeutung für ihr Wohlbefinden. Auch die Qualität der Arbeit mit den Kindern hängt in hohem Maße von der Raumgestaltung ab. Diese orientiert sich maßgeblich an den konzeptionellen Zielen für die pädagogische Arbeit in der Tageseinrichtung und trägt den Bedürfnissen der Kinder, Eltern und Mitarbeitenden Rechnung.

2. Ziele

- ▶ Die Gestaltung der Innenräume und des Außenbereiches wird den konzeptionellen Anforderungen der Tageseinrichtung für Kinder gerecht.
- ▶ Die Kinder fühlen sich in ihrem Gruppenraum, in den Funktionsräumen und in den Außenbereichen der Tageseinrichtung wohl und sicher.
- ▶ Die Raumgestaltung bietet den Kindern vielfältige Anreize für unterschiedliche Wahrnehmungen und Erfahrungen sowie alternative Möglichkeiten zur Bewegung und Aktivität, Stille und Entspannung.
- ▶ Die Tageseinrichtung für Kinder bietet Eltern Möglichkeiten, um sich zu informieren und Gespräche führen zu können.

3. Qualitätskriterien

Die Gestaltung der Innenräume und des Außenbereiches der Tageseinrichtung für Kinder berücksichtigt mindestens folgende Kriterien:

- ▶ Den Kindern stehen vielfältige und ihrem Alter entsprechende Material unterschiedlicher Bildungsbereiche zur Verfügung. In jedem Gruppenraum gibt es eine Puppenecke, einen Bücherbereich, eine Bauecke, einen Ort für Rückzug und Entspannung nach dem Mittagessen und einen Ort zum kreativen Gestalten, dazu kommt eine 2. Ebene, die in den Gruppen unterschiedlich genutzt wird. In einer Gruppe steht ein Bällebad zur Verfügung, in anderen zwei Gruppenräumen laden Leuchttische bzw. Leuchtkästen zum experimentellen Bauen ein. Christliche Elemente finden sich in den Räumen und im Eingangsbereich wieder. In einem Gruppenraum können Kinder mit einer Kinderküche ihre ersten Koch- und Backversuche starten. Der Mehrzweckraum wird täglich im Wechsel von jeder Gruppe mehrfach für Bewegungsangebote, Psychomotorikgruppen und den Kinderchor „Singschätze“ genutzt.
- ▶ Den U3 Kindern stehen zwei Schlafräume zur Verfügung.
- ▶ Zur räumlichen Orientierung für Eltern und Kinder sind die Gruppen farblich (rot, gelb, grün, blau und orange) gestaltet. Die Türen sind mit Piktogrammen oder Symbolen gekennzeichnet. Im

Eingangsbereich hängt zur Orientierung ein Lageplan und ein farblicher Wegweiser auf dem Boden hilft dabei.

- ▶ Ein großzügiges Außengelände lädt zu unterschiedlichen Bewegungs- und Begegnungsmöglichkeiten ein.
- ▶ Der Mitarbeiterraum, mit Mobiliar für Mitarbeitende und Praktikanten berücksichtigt den Bedarf nach Rückzug und ungestörten Arbeitsabläufen. Ein Schild an der Tür (Bitte nicht stören) ermöglicht ungestörte Eltern- und Fachgespräche, sowie Arbeiten am Laptop.
- ▶ Den Mitarbeitenden steht ein abschließbares Eigentumsfach zu Verfügung.
- ▶ Ein Therapieraum bietet den Therapeuten und Mitarbeitenden ein ungestörtes Arbeiten mit einzelnen Integrationskindern. Dieser Raum steht darüber hinaus auch der orangenen Gruppe zu den Mahlzeiten zur Verfügung.
- ▶ Die Einrichtung wurde von März 2019 bis Mai 2020 zu einer inklusiven Kindertageseinrichtung umgebaut.

Teamentwicklung

1. Einführung

Eine gute Zusammenarbeit in der Tageseinrichtung für Kinder ist für die gesamte pädagogische/religionspädagogische Arbeit und das Miteinander im Team unerlässlich. Unbearbeitete Konflikte und Krisen führen zu Störungen des Organisationsablaufes und der Arbeitsatmosphäre.

Teamentwicklung und Konfliktkultur steigern die Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeitenden.

2. Ziele

- ▶ Das Arbeitsklima in der Einrichtung ist von gegenseitiger Wertschätzung geprägt, konstruktiv und kooperativ.
- ▶ Konflikte und Störungen werden zugelassen, zeitnah bearbeitet und gelöst.
- ▶ Die Mitarbeitenden verstehen sich als Team und arbeiten als solches zusammen.

3. Qualitätskriterien

- Die Regelung zur Teamentwicklung beinhaltet Aussagen zu mindestens folgenden Kriterien:
 - ▶ Jährlich findet ein Teamtag und ein Mitarbeiterausflug statt.
 - ▶ Das Team nutzt kollegiale Beratung bei fachlichen Problemen.
 - ▶ Die Fachberatung des Kirchenkreises steht den Einrichtungen zur Verfügung.
 - ▶ Konflikte und Störungen sollen zeitnah benannt und bearbeitet werden.
 - ▶ Konflikte innerhalb des Gruppenteams werden von der Gruppenleitung bemerkt und eigenverantwortlich bearbeitet.
 - ▶ Konflikte im Gesamtteam werden von der Leitung wahrgenommen und bearbeitet.
 - ▶ Bei großer oder wiederholender Konfliktsituation wird ein Protokoll in Anwesenheit der MAV erstellt.
 - ▶ Es ist Aufgabe der Leitung, die Teamentwicklung zu verfolgen und Verantwortung für die Weiterentwicklung zu tragen.

Eingewöhnung

1. Einführung

Die Gestaltung der Eingewöhnungsphase ist ein wesentlicher Bestandteil der pädagogischen/religionspädagogischen Arbeit der Tageseinrichtung für Kinder. In dieser Phase werden Eltern und Kinder bei ihrem Ablöseprozess unterstützt. Sie dient auch dazu, dem neu aufgenommenen Kind das Einleben in eine fremde Umgebung und das Zusammensein mit vielen anderen Kindern, sowie den neuen pädagogischen Bezugspersonen zu erleichtern.

2. Ziele

- ▶ Die pädagogischen Fachkräfte haben zu den Kindern stabile, entwicklungsfördernde Beziehungen aufgebaut.
- ▶ Das Kind kennt die Regeln und den Tagesablauf der Tageseinrichtung und orientiert sich in seiner neuen Umgebung.
- ▶ Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen das Kind beim Aufbau von Freundschaften und Beziehungen zu anderen Kindern.
- ▶ Zwischen Familien und pädagogischen Fachkräften hat sich eine gemeinsame und vertrauensvolle Basis für die zukünftige Erziehungs- und Bildungspartnerschaft entwickelt.
- ▶ Das Kind fühlt sich in der Tageseinrichtung wohl.

3. Qualitätskriterien

- Die Eingewöhnung in unsere Tageseinrichtung ist an das "Berliner Eingewöhnungsmodell" angelehnt und an den Bedarf des Kindes angepasst
- Das Kleingruppenteam beobachtet das Kind und reflektiert über den Zeitraum der Eingewöhnung. Die Eltern und die pädagogische Fachkraft tauschen sich regelmäßig aus.
- Das Kleingruppenteam reflektiert die Eingewöhnung des Kindes.
- Die Ergebnisse dieser Reflexion fließen in die weitere Planung und Umsetzung ein.

Bildungsangebote

1. Einführung

Die Bildungsangebote evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder orientieren sich am Evangelium und am christlichen Menschenbild. Die Mitarbeitenden betrachten jedes Kind als einzigartiges, von Gott bejahtes Individuum, dem sie mit Zuwendung und Respekt begegnen.

Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder sind sich ihrer Verantwortung bewusst, den ihnen anvertrauten Kindern – unabhängig von Geschlecht, Herkunft und individuellen Voraussetzungen – bestmögliche Bildungsangebote zur Verfügung stellen.

Die Bildungsangebote evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder erfüllen die Vorgabe der in den jeweiligen Bundesländern entwickelten Bildungspläne.

2. Ziele

- ▶ Die pädagogischen Fachkräfte bauen zu jedem Kind eine vertrauensvolle Beziehung auf und geben ihm Sicherheit um seine Eigenaktivität und Selbstbildung zu fördern.
- ▶ Die pädagogischen / religionspädagogischen Angebote und Projekte der Tageseinrichtung für Kinder fördern die Herausbildung von eigenem Fühlen, Denken, Glauben und Handeln.
- ▶ In einer evangelischen Tageseinrichtung für Kinder gehört die Pflege von Sprache und Musik zur pädagogischen Kultur.
- ▶ Die Kinder entwickeln eine eigenständige und gemeinschaftsfähige Persönlichkeit.
- ▶ Fehler sind erlaubt. Jedes Kind hat das Recht auf Scheitern und Neubeginn.
- ▶ Die Kinder können Problemsituationen angemessen selbständig bewältigen. Bei Bedarf suchen sie Unterstützung bei den pädagogischen Fachkräften.
- ▶ Alltagssituationen sind so gestaltet, dass sie alle Kinder in ihren Bildungsprozessen anregen und unterstützen.
- ▶ Die Kinder gehen selbständig ihren Neigungen und Interessen nach. Sie werden von den pädagogischen Fachkräften die auf die weltlichen und religiösen Fragen der Kinder eingehen, anregen und unterstützen.
- ▶ Die Bildungsangebote der Tageseinrichtung für Kinder regen die Experimentierfreude und Neugier der Kinder an.

3. Qualitätskriterien

- Grundlage für die pädagogische/religionspädagogische Arbeit ist die Inklusionspädagogische Konzeption, die einem ganzheitlichen Bildungsansatz folgt.
- Die landesspezifisch festgelegten Bildungspläne werden in folgende Bildungsbereiche und Angebote berücksichtigt und umgesetzt. Sie orientieren sich an der individuellen Entwicklung des Kindes und regen sowohl ihr kognitives Denken als auch ihre sinnliche Wahrnehmung an:
 - ▶ Sprache und Kommunikation: individuelle und alltagsintegrierte Sprachförderung, Tischspiele, Stuhlkreis, Morgenkreis, Rollenspiele, Fingerspiele, Reime, Sach- und

Bilderbücher etc.

- ▶ Mathematische Bildung: Zählen und Messen, Formen und Farben sortieren, Raum und Lage bestimmen etc.
- ▶ Naturwissenschaftlich-technische Bildung: Naturbeobachtung mit Lupen, Experimentieren, Haus der kleinen Forscher – Rezertifizierung 2025, Mitverantwortung bei der Gartenpflege / Außengelände, Kennenlernen und Unterscheiden von verschiedenen Materialien, Leuchttische, Magnete, Erkundungsgänge durch die umliegenden Wälder etc.
- ▶ Bewegung: wöchentliche Turnangebote, Spaziergänge, regelmäßige Nutzung des Außengeländes (Hügel, Rutschen, Schaukeln, diverse Kinderfahrzeuge), Hochebene in jeder Gruppe, Psychomotorik, Tanzen, Stuhlkreisspiele, in jedem Gruppenraum stehen den Kindern wechselnde Bewegungselemente zur Verfügung.
- ▶ Religion und Ethik: das Leitbild leben, Durchleben des Kirchenjahres, Biblische Geschichten, christliche Traditionen, Tischgebete, christliche Lieder, monatlicher Abschlussgottesdienst, Familiengottesdienste, Kita-Bibelwoche, Segen spenden, Verschiedenheit anderer Kulturen und Religionen etc.
- ▶ Körper, Gesundheit, Ernährung: Projekt „richtiges Zähneputzen“ mit dem AK Zahngesundheit, Sauberkeitserziehung, gemeinsame Mahlzeiten, frisches Mittagessen, Körperwahrnehmung, hauswirtschaftliche Angebote.
- ▶ Medien, Spielen und Gestalten: Bibliothek, CDs, Toni Box, Plakate, Kopierer, PC, Videos, Theater, Kamishibai, Umgang mit Alltagsmaterialien, Handarbeiten, Gestalten des Gruppenraumes, Basteln, Maltechniken etc.
- ▶ Musik: tägliches Singen, Tanzen, Tanzspiele, Rhythmik, Einsatz von Orffschen und anderen Instrumenten, Auftritte, traditionelle Kindervolkslieder, Kinderchor, Liederfest, Konzernachmittag etc.
- ▶ Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung: gegenseitige Akzeptanz und Wertschätzung, Regeln erarbeiten und einhalten, tägliches Begrüßen und Verabschieden.
- ▶ Ökologische Bildung: sparsamer Umgang mit Energien und Materialien, Mülltrennung, Wertschätzung gegenüber Tieren und Pflanzen, Projekte, Gartenarbeit etc.
- ▶ Projekte: Stiftpiraten, Piratenreise, Zahlenland, Kinderbibelwoche, Brandschutzwoche

17.6 Anhang 6: Ausführungen zur Sexualpädagogik

Sexualpädagogik

Unser Verständnis von Sexualpädagogik beinhaltet zunächst die Auseinandersetzung mit Begrifflichkeiten:

Sexualpädagogik ist ein Teilgebiet der Pädagogik, welche sich sowohl mit der sexuellen Sozialisation als auch der erzieherischen Einflussnahme auf das Sexuelle befasst. Sie erforscht und reflektiert mögliche erzieherische Interventionsmöglichkeiten (vgl. Sielert, 2005)

Sexualerziehung wird aus den wissenschaftlichen Erkenntnissen der Sexualpädagogik abgeleitet, nimmt (positiven) Einfluss auf die Entwicklung sexueller Motivationen, Verhaltens- und Ausdrucksformen einschließlich Einstellungs- und Sinnesaspekten.

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
Spontan, neugierig, spielerisch	Zielgerichtet
Lustvolles Erleben mit allen Sinnen	Eher genital ausgerichtet
Nicht auf zukünftige Handlungen ausgerichtet	auf Erregung und Befriedigung ausgerichtet
unbefangen	befangen
Wunsch nach Nähe, Geborgenheit, Vertrauen	häufig beziehungsorientiert
Schaffen von Wohlgefühl beim Kuscheln, Schmusen, Kraulen	

Sexuelle Ausdrucksformen (Institut für Sexualpädagogik)

1. Lebensjahr

- Orale Phase – Saugen an Brust oder Flasche
- Berührung bewirkt Körpererfahrung
- Nähe, Vertrauen, Wohlgefühl besonders beim Nacktsein
- ausgeprägter Tast- und Fühlsinn der Haut
- lustvolles Erleben durch Berührungen der Geschlechts- und Sinnesorgane

2. Lebensjahr

- Beginn der analen Phase - Afterzone wird als Quelle der Lust entdeckt
- Genitalien werden erforscht, Selbststimulation
- Erlernen der Prinzipien männlich - weiblich
- Interesse an den Genitalien anderer, auch Erwachsener
- Kind fragt zu Geschlechtsunterschieden und lernt Begriffe dazu

3. Lebensjahr

- Schau- und Zeigelust
- gezielte Selbststimulation mit Orgasmusfähigkeit
- „Warum“-Fragen
- Neugierverhalten und Ausprobieren
- Interesse an Sprache und Büchern
- Verfestigung der Geschlechterrolle
- Vater-Mutter-Kind-Spiele
- Einsetzen der Schamentwicklung

4. Lebensjahr

- Beginn phallisch-genitale Phase
- Schau- und Zeigelust
- sexuelle Neugier, Doktorspiele
- Wunsch nach gegengeschlechtlichem Elternteil zu heiraten
- Kind stellt Fragen zu Schwangerschaft und Geburt

5. Lebensjahr

- viel ausprobieren, Rollen ausprobieren
- eigenen und andere Körper erforschen
- Entstehung inniger Freundschaften

6. Lebensjahr

- Provokation, besonders verbal durch sexualisierte Sprache
- weiterführende Fragen zu Empfängnis und Zeugung
- Fragen über sexuelle Verhaltensweisen Erwachsener

In unserer Einrichtung bevorzugen wir eine sexualfreundliche Erziehung, unter Einbeziehung aller Sinne. Das drückt die Haltung der Mitarbeiterschaft aus.

Alle Fachkräfte wirken als Vorbild. Die kindliche Neugierde ist häufig auch mit sexuellen Entdeckungsreisen des Körpers verknüpft. Ob Kinder diese Entdeckungsreise in unserer Einrichtung antreten können, hängt entscheidend von den pädagogischen Fachkräften ab. Unsere persönlichen Einstellungen, Haltungen und Vorerfahrungen sind der Schlüssel für eine sexualfreundliche Erziehung.

Da kindliche Sexualität vor allem dadurch gekennzeichnet ist, dass noch kaum gesellschaftliche (sexual-)moralische Vorstellungsmomente verinnerlicht wurden, ist daher die Reaktion der pädagogischen Fachkraft mitentscheidend für eine positive bzw. negative Sexualvorstellung des Kindes.

Demzufolge sind für den Umgang mit kindlicher Sexualität in unserer Einrichtung Fachwissen, Selbstreflexion, Beobachtung und Teamarbeit ausschlaggebend. Das Fachwissen umfasst Kenntnisse über die Sexualentwicklung der Kinder und das Wissen, dass (kindliche) Entwicklung individuell ist und daher nicht schablonenartig auf das einzelne Kind angewendet werden kann. Da Sexualerziehung immer Sozialerziehung ist und weil pädagogische Fachkräfte und Kinder in einem andauernden Interaktionsverhältnis stehen, ist die Selbstreflexion der Fachkräfte dringend notwendig.

Auch in Fragen der sexuellen Entwicklung ist die Beobachtung ein zentrales Arbeitsinstrument der pädagogischen Fachkraft. Kinder sind von Natur aus wissbegierig. Da die individuellen Entwicklungsverläufe sehr unterschiedlich sind, ist es wichtig, Kinder in ihrer individuellen (sexuellen) Entwicklung zu beobachten und zu entscheiden, ob Interventionen notwendig sind. Kinder sind in aller Regel frei in ihren Fragestellungen. Daher wollen wir den Fragen der Kinder offen begegnen und auch beantworten!

In unserer Einrichtung hat jede Gruppe einen eigenen Waschraum mit einem abgeschirmten Wickelbereich. Die Toiletten sind standartgemäß mit einer Trennwand und einer Tür ausgestattet. Es gibt in der Regel zwei unterschiedliche Toilettengrößen, die die Kinder selbst auswählen zur Benutzung.

Die Kinder in unserer Einrichtung werden nach Bedarf und nicht nach Zeitplan gewickelt.

Der Wickelbereich ist so gestaltet, dass das gewickelte Kind nicht von anderen Kindern oder Mitarbeitenden gesehen werden kann, jedoch die wickelnde Fachkraft.

Die Wickelsituation ist nicht nur eine reine Pflegesituation, sondern auch eine soziale Situation. Daher bemühen wir uns, den Kindern eine Wahl der wickelnden oder begleitenden Fachkraft zu ermöglichen, soweit es der Dienstplan zulässt.

Die Kinder werden ausschließlich von den Gruppenmitarbeitenden und nur von Berufspraktikanten, die über einen langen Zeitraum in der jeweiligen Gruppe sind, gewickelt. Das trifft auch für die Begleitung beim Toilettengang zu.

Die Entwöhnung von der Windel ist eine große Aufgabe für die Eltern und das Kind. Nur gemeinsam mit den Fachkräften kann diese Aufgabe gelingen. Mit ganz individuellen Absprachen wird das Kind im eigenen Tempo diesen Entwicklungsschritt meistern.

(QM-Handbuch K 2.14 beziehungsvolle Pflege)

Unsere pädagogischen Ziele und Konsequenzen:

Die Kinder wollen auch **den eigenen Körper kennenlernen**. Das kann sich unterschiedlich äußern.

Die Fachkräfte greifen in geeigneter Weise das Thema auf. Bemerken wir, dass sich Kinder z.B. an den Geschlechtsteilen berühren, wird das nicht unterbunden. Unser Ziel ist eine positive Einstellung zum eigenen Körper zu fördern. In jedem Fall wird darauf geachtet, dass dies in einem geschützten Rahmen und nicht öffentlich geschieht.

Zur kindlichen Sexualentwicklung gehören selbstverständlich auch "Doktorspiele". Wir begegnen dieses Interesse der Kinder mit einer offenen und wertschätzenden Haltung auf der Basis von Fachwissen. Für Doktorspiele haben wir genaue Regeln im Gesamtteam festgelegt.

Regeln für Doktorspiele:

- Kinder spielen Doktorspiele mit gleichaltrigen/ gleich entwickelten Kindern
- das Spiel findet mit wechselnden Rollen statt
- jedes Kind darf jederzeit mit dem Spiel aufhören und die Situation verlassen
- kein Spiel wird gegen den Willen eines Kindes gespielt
- keine Gegenstände in Körperöffnungen stecken (Nase, Ohren, Mund, Po, Scheide)
- die Unterhose bleibt an
- ein Kind sagt NEIN, wenn es die Berührung nicht mehr will, und es gibt eine Pause im Spiel
- wenn ein Kind aus irgendeinem Grund ein Spiel „doof“ findet, darf es das der oder dem Erzieher*in sagen

Doktorspiele haben nichts mit dem sexuellen Begehren eines Erwachsenen zu tun, sondern nur mit kindlicher Neugier! Die Eltern werden zeitnah über die Spielvorlieben ihrer Kinder informiert, damit diese im häuslichen Kontext begleitet werden können.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Wir streben eine Erziehungspartnerschaft mit allen Eltern an und möchten die uns anvertrauten Kinder von Anfang an liebevoll und in ihrer persönlichen und sexuellen Entwicklung fördern und begleiten. Daher ist ein regelmäßiger Austausch unerlässlich.

Unsere Inklusionspädagogische Konzeption mit integriertem sexualpädagogischem Konzept und dem Schutzkonzept stehen allen Eltern jederzeit im Flur und auf unserer Homepage zur Verfügung.

Bei jeder Anmeldung im Kindergartenjahr wird auf unsere Konzeption hingewiesen.

Die Namen der beiden Kinderschutzbeauftragten und der Sexualpädagogin sind im Flur ersichtlich.

Für interessierte Eltern gibt es Fachliteratur zum Ausleihen.

Grenzüberschreitungen

Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden oder das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten übergriffigen und betroffenen Kindern ausgenutzt, indem etwa durch Versprechungen, Anerkennung, Drohungen oder körperliche Gewalt Druck ausgeübt wird.

Umgang mit Grenzüberschreitungen unter Kindern:

Durch die Auseinandersetzung mit dem Thema Sexualpädagogik im gesamten Team, Fortbildungen mit „Wildwasser“ für das Team und die Eltern, diesem sexualpädagogischen Konzept, einem Schutzkonzept und die gemeinsame Verhandlung zu Regeln mit den Kindern erschweren wir eine Grenzüberschreitung.

Sollte es dennoch dazu kommen, gilt der Konsens eines sofortigen Eingreifens seitens der pädagogischen Fachkräfte. Die Situation wird mit den beteiligten Kindern umfassend bearbeitet. Die betroffenen Eltern und das Gesamtteam werden informiert.

Das grenzüberschreitende Kind und das Kind in der "Opferrolle" werden getrennt befragt.

Notfalls können die Kinder auch temporär in getrennten Gruppen betreut werden.

Kommt es zur Wiederholung oder das grenzüberschreitende Thema nimmt einen unerwartet großen Raum bei den Kindern oder Eltern ein, wird der Kontakt zu Wildwasser wieder aufgenommen.

Weitere Ausführungen sind im Schutzkonzept und QM-Handbuch K 2.12 (Kinderschutz) enthalten.

Vorhandene Literatur und Materialien

- Jede Gruppe hat ein Puppenpärchen verschiedener Hautfarben mit äußeren Geschlechtsteilen!
- Jede Gruppe verfügt über ein Mädchen- und Jungen-Lagen-Puzzle
- Lieben, kuscheln, schmusen - Hilfen für den Umgang mit kindlicher Sexualität
- Liebevoll begleiten - Körperwahrnehmung und körperlicher Neugier
- Körper, Liebe, Doktorspiele
- Kindliche Körperscham... - Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
- Janosch, Mutter sag, wer macht die Kinder?
- Hurra, wir kriegen ein Baby! Kinderbuch
- Wir können was, was ihr nicht könnt! - Bilderbuch über Zärtlichkeit und Doktorspiele
- Ich kenn dich nicht, ich geh nicht mit!
- Geh nie mit einem Fremden mit - Kinderbuch
- Kein Küsschen auf Kommando – Malbuch Donna Vita
- Kein Anfassen auf Kommando – Malbuch Donna Vita
- Mein Körper gehört mir – pro familia
- Ich bin doch keine Zuckermaus – Geschichten und Lieder
- Das große und das kleine NEIN
- Mutig fragen- besonnen handeln – Informationen für Mütter und Väter zum Thema des sex. Missbrauchs bmfsfj.de